

Draft report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the Union Code on Visas (Visa Code) (recast)

(COM(2014)0164 – C8-0001/2014 – 2014/0094(COD))



Reaktion auf die Änderungsvorschläge

November 2015

Wir wenden uns bezüglich der Verhandlungen des Visakodex' an Sie. Wir halten eine progressive Position für essentiell, um ein offenes Europa zu schaffen.

Die Initiative „VisaWie? Gegen diskriminierende Visaverfahren!“ und ihr Netzwerk an Unterstützer*innen sind davon überzeugt, dass die aktuelle Visavergabepaxis ein diskriminierendes und ausgrenzendes System darstellt. Die Verweigerung von Aufenthaltstiteln ist gängige Praxis deutscher und europäischer Behörden und betrifft alle Menschen, die aus privaten oder beruflichen Gründen die Grenze nach Europa überschreiten möchten.

Hinzukommt, dass die aktuellen Rahmenbedingungen für den Schengen Raum bürokratische Hürden darstellen, die sich in langen und intransparenten Verfahren, hohen Kosten für Antragsteller*innen und unnötigen Begleitdokumenten äußern. Sie als Mitglied des Europäischen Parlaments haben nun die Gelegenheit das zu ändern.

Anbei übersenden wir Ihnen die Änderungsvorschläge, die wir für unterstützenswert halten. Vor dem Treffen des LIBE Komitee am 30. November 2015 fordern wir alle MEPs dazu auf diese zu berücksichtigen.

Bei Nachfragen oder nötigen Begründungen können Sie sich an uns wenden.

Art. 2 Begriffsbestimmungen

Wir unterstützen Änderung 138. Die Definition des Begriffs „Rundreisevisum“ in Art. 2 der VO macht die Rechtsanwendung klarer und einfacher.

Wir unterstützen Änderung 143. Die Erweiterung des Begriffs „ im VIS registrierter regelmäßig Reisender“ ist zu begrüßen.

Art. 5 Für die Prüfung und Bescheidung eines Antrags zuständiger Mitgliedstaat

Wir unterstützen Änderung 165, wonach jeder Mitgliedsstaat, der in dem Heimatland des Antragstellers präsent ist, für die Erteilung eines einheitlichen Visums zuständig ist.

Art. 8 Modalitäten für das Einreichen eines Antrags

Wir unterstützen die Änderungen 174, 175 nach denen die Möglichkeit einen Antrag einzureichen 12 Monate bis 15 Tage vor Antritt der Reise besteht.

Änderung 176 unterstützen wir dahingehend, dass wir die Möglichkeit, in Einzelfällen von der 15-Tage-Frist abzuweichen, begrüßen.

VisaWie? Gegen diskriminierende Visaverfahren!
www.visawie.org
info@visawie.org

Art. 9 Allgemeine Regeln für das Einreichen eines Antrags

Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission, dass die Pflicht, den Abschluss einer gültigen Reisekrankenversicherung nachzuweisen, gestrichen wird. Daher lehnen wir die Änderungen 198, 199, 231, 319 und 354 ab.

Art. 13 Belege

Wir unterstützen die Änderungen 208, 209 ausdrücklich. Danach muss der Beleg, dass Antragsteller vor Ablauf der Gültigkeitsdauer das Land verlässt nicht mehr erbracht werden. Dies würde bedeuten, dass die ohnehin objektiv nicht belegbare „Rückkehrbereitschaft“ nun nicht mehr vom Antragsteller nachgewiesen werden muss.

Außerdem unterstützen wir Änderung 229. Danach soll bei einem Flughafentransitvisum die Voraussetzung abgeschafft werden, dass der Antragsteller belegen muss, dass er nicht in den Mitgliedsstaat einreisen wird. Auch dies lässt sich objektiv nicht belegen und daher ist die Abschaffung dieses Kriteriums zu begrüßen.

Art. 14 Visumgebühr

Wir unterstützen Änderung 232, nach welcher die Visumgebühr von 60€ auf 35€ herabgesetzt werden soll.

Auch die Gebührenbefreiung von Personen mit einem Durchschnittseinkommen unterhalb der Armutsgrenze in ihrem Heimatland und für Personen, die internationalen Schutz suchen nach den Vorschlägen 245 und 247 unterstützen wir.

Des Weiteren halten wir die Möglichkeit der Erstattung der Visumgebühr im Falle der Nichtausstellung des Visums für richtig. (249)

Art. 17 Zulässigkeit

Wir unterstützen Änderung 258. Danach wird ein Antrag, der nicht alle Voraussetzungen erfüllt, als zulässig betrachtet, wenn der Mitgliedsstaat dies aus humanitären Gründen, wegen nationalen Interessen oder wegen internationalen Verpflichtungen (Genfer Flüchtlingskonvention) als notwendig erachtet.

Art. 18 Prüfung der Einreisevoraussetzungen und Risikobewertung

Wir unterstützen die Änderungsvorschläge 259/260. Danach soll auf die Prüfung, ob bei dem Antragsteller das Risiko der irregulären Einreise besteht und ob eine Gefahr für Mitgliedsstaat besteht und ob er wieder in sein Heimatland zurückkehrt, verzichtet werden.

Außerdem unterstützen wir Änderung 270, wonach auf das Kriterium, ob der Antragsteller über ausreichende Mittel verfügt, aus humanitären Gründen, wegen nationalen Interessen oder internationalen Verpflichtungen verzichtet werden soll.

Art. 20 Entscheidung über den Antrag

Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission, dass über den Antrag innerhalb von 10 Tagen entschieden werden soll. Außerdem unterstützen wir Änderung 277. Danach ist bei Anträgen aus humanitären Gründen, nationalen Interessen und internationalen Verpflichtungen unverzüglich zu entscheiden.

Art. 21 Erteilung eines einheitlichen Visums

Wir unterstützen Änderung 301. Danach ist bei der Erteilung eines Visums zur mehrmaligen Einreise nur der Nachweis des häufigen oder regelmäßigen Reisens erforderlich. Nicht mehr erforderlich ist der Nachweis von ohnehin objektiv nicht zu belegenden Voraussetzungen wie Zuverlässigkeit und Rückkehrbereitschaft.

Außerdem unterstützen wir Änderung 303, wonach ein einheitliches Visum unter erleichterten Bedingungen erteilt werden kann, wenn ein Mitgliedsstaat dies aus humanitären Gründen, wegen nationalen Interessen oder internationalen Verpflichtungen für notwendig erachtet.

Art. 29 Visumverweigerung

Wir unterstützen die Änderungsvorschläge 323, 324 nach denen im Falle einer Verweigerung des Visums die Entscheidung innerhalb von 3 Tagen mitgeteilt und ausführlich begründet werden muss.

Wir unterstützen die Änderungsvorschläge 325 und 326, die Verfahrenserleichterungen im Falle der Visumverweigerung zum Ziel haben. Insbesondere unterstützen wir die Forderung, dass den Antragstellern Informationen zu den Rechtsbehelfen in einer Sprache mitgeteilt werden, die sie verstehen.

Art. 32 In Ausnahmefällen an den Außengrenzen beantragte Visa

Nach Änderungsvorschlag 334 soll die Erteilung eines Visums an den Außengrenzen insbesondere aus humanitären Gründen möglich sein. Dies unterstützen wir.

Art. 37 Verhalten des Personals

Wir unterstützen den Änderungsvorschlag 346. Danach dürfen die Konsularbediensteten niemanden aus Gründen der Nationalität oder des Familienstands diskriminieren.

Art. 45 Information der Öffentlichkeit

Wir unterstützen die Änderungsvorschläge 349 und 351. Danach sollen unter anderem Informationen über Gebühren, mögliche Freistellungen und Kürzungen öffentlich bekannt gemacht werden. Außerdem sollen Details über die Kooperation mit externen Dienstleistern bekannt gemacht werden.

Zudem unterstützen wir Änderung 352, wonach die Website auf den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Russisch, Chinesisch verfügbar sein soll und andere Sprachen allmählich hinzugefügt werden sollen.